

Merkblatt für die Anmeldung zur Weiterbildung Erlebnispädagogik

- Die Weiterbildung Erlebnispädagogik von eventus ist für alle interessierten Erwachsenen zugänglich, das Mindestalter bei Beginn ist 18 Jahre.
- Der Titel des zu erwerbenden Zertifikats „Geprüfter Erlebnispädagoge“ bzw. „Erlebnispädagoge GQ“ wird nach Beurteilung der pädagogischen Vorkenntnisse in Absprache mit dem Seminaristen festgelegt.
- Der Einstieg ist nach Absprache mit der Leitung zu jedem Seminarblock möglich. Das erste Seminar gilt dabei als Schnupperseminar. Danach muss sich der Teilnehmer entscheiden, ob er die Weiterbildung besuchen möchte. Der Step-In gilt ebenfalls als Schnupperseminar, Er wird auf Wunsch als einer der 12 Kurse angerechnet (anstatt eines Erweiterungskurses).
- Eine verbindliche Anmeldung zur gesamten Weiterbildung (10 Grundlagenkurse, 2 Erweiterungskurse, Praktikum, Abschlusskolloquium) geschieht durch das Unterzeichnen der Weiterbildungsvereinbarung.
- Die Weiterbildungsgebühr wird in zwei Jahresraten in Rechnung gestellt. **Überweisung** auf das Konto von Eventus Erlebnispädagogik: IBAN: **DE47430609674022631100**, BIC: **GENODEMIGLS** bei der GLS Gemeinschaftsbank EG, Verwendungszweck: Name des Weiterbildungsteilnehmers und Rechnungsnummer. Die Gebühr für das Schnupperseminar wird dabei mit der ersten Jahresrechnung verrechnet. Die beiden Jahresrechnungen sind jeweils als Ganzes zu zahlen. Individuelle Ratenzahlungen können jedoch auf Wunsch bei Vertragsabschluss vereinbart werden.
- Es obliegt den Kursinteressenten sich um etwaige Förderungsmöglichkeiten seitens des Landes oder des Bundes zu kümmern. Auf Wunsch beraten wir dabei.
- Die Weiterbildung sollte wegen des gruppendynamischen Prozesses zügig durchgeführt und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Eventus stellt sicher, dass innerhalb von zwei Jahren alle Kurse angeboten werden.
- Eine Verlängerung des 2jährigen Weiterbildungszeitraumes zusätzlich um ein halbes Jahr ist auf schriftlichen Antrag/Begründung hin möglich. Bei noch weiterer Verlängerung kann eine Gebühr von Euro 100.- seitens eventus erhoben werden, um den erhöhten Aufwand, der aus dem Bereithalten der Kursangebote entsteht, auszugleichen.
- Für die Durchführung unserer Kurse sind wir auf eine Mindestteilnehmerzahl angewiesen. Sollte diese bis 14 Tage vor Kursbeginn nicht erreicht werden, kann ein Kurs seitens eventus abgesagt werden. Eventus verpflichtet sich, ausgefallene Kurse zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder anzubieten.
- Alle Weiterbildungsteilnehmer sind automatisch zu den noch nicht von ihnen besuchten Grundlagenkursen und zu den von ihnen ausgewählten Erweiterungskursen angemeldet. Sie erhalten etwa zwei Wochen vor Kursbeginn jeweils per Mail eine Einladung. Können sie an einem Kurs nicht teilnehmen, sind sie verpflichtet, zeitnah abzusagen.
- Die Weiterbildungsplanung und der Besuch aller Kurse liegt in der Verantwortung des Kursteilnehmers. Eventus bietet für die individuelle Planung der Weiterbildung Beratung an. Für Informationen zur Weiterbildung stehen wir vorab zu einem Gespräch zur Verfügung. Dieses Gespräch muss spätestens am Schnupperwochenende erfolgen.
- Der Besuch der 10 Grundlagenkurse ist verpflichtend. Bei anderen Anbietern oder im Studium erworbene Kenntnisse können gegebenenfalls durch die Weiterbildungsleitung anerkannt werden. Dadurch verringert sich jedoch nicht die Anzahl der zu besuchenden Kurse. Stattdessen dürfen zusätzliche Erweiterungskurse besucht werden.

- Die Teilnehmer entscheiden sich zu Beginn der Weiterbildung für die sie interessierenden Erweiterungskurse. Ändert sich ihr Interesse, haben sie das der Weiterbildungsleitung umgehend mitzuteilen, um eine gute Planung zu gewährleisten. Der Besuch von zwei Erweiterungskursen ist Bestandteil der Weiterbildung. Weitere können optional zu einem ermäßigten Preis zugebucht werden. Eventus bietet pro Kalenderjahr mindestens 2 Erweiterungskurse an. Der Inhalt der Erweiterungskurse wechselt sich jährlich ab.
- Kann ein Teilnehmer die Weiterbildung aus persönlichen Gründen nicht zu Ende führen, sucht eventus mit ihm gemeinsam eine für beide Seiten angemessene Lösung. Grundsätzlich gilt: Muss ein Teilnehmer während der Weiterbildung aus einer persönlichen Notlage aus der Weiterbildung aussteigen, so werden die bisher besuchten Seminare als Einzelseminare/ Einzelfortbildung gewertet. Der Preisunterschied zwischen Einzelseminaren und und bisher eingezahlter Weiterbildungsgebühr muss dann ggfs. nachbezahlt werden oder wird rückerstattet. Es gilt der aktuelle Preis der Einzelfortbildungen zum Zeitpunkt des Ausstiegs.
- In Ausnahmefällen kann bei vorzeitigem Abbruch mit der Seminarleitung eine Frist vereinbart werden, bis wann ein Wiedereinstieg in die Weiterbildung nochmals möglich ist.
- Mit dem Unterschreiben der Weiterbildungsvereinbarung erhält der Teilnehmer ein Studienbuch und einen Studienordner für die jeweiligen Kursskripte. Das Führen des Studienbuches und das Einholen der jeweiligen Testate liegt in der Verantwortung des Kursteilnehmers.
- Der Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses, dessen Besuch und Bezahlung fällt in die Verantwortung des Kursteilnehmers. Der Nachweis muss zum Abschluss vorgelegt werden.
- Eventus stellt für jeden Kursteilnehmer einen Praktikumsplatz zur Verfügung. Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden dabei von eventus getragen. Praktika können am Stück oder in Teilen abgeleistet werden, insgesamt 14 Tage. Vorbereitungszeiten werden angemessen berücksichtigt. Externe Praktika werden nach Absprache mit der Weiterbildungsleitung akzeptiert. Hierbei werden keine Unkosten durch eventus getragen.
- Bei der Teilnahme an eventus Praktika verzichten die Kursteilnehmer aus pädagogischen Gründen auf den Genuss von Alkohol und anderen Drogen.
- Während des Praktikums oder im Rahmen der eigenen Arbeit muss ein eigenes Praxisprojekt durchgeführt und dokumentiert werden. Näheres regelt die Weiterbildungsordnung.
- Ein Teilnehmer wird dann zum Abschlusskolloquium zugelassen, wenn er alle Kurse besucht sowie Praktikum und Praxisprojekt durchgeführt hat. Spätestens zum Abschluss hat er seinen Praxisbericht vorzulegen sowie den Erste-Hilfe-Kurs nachzuweisen. Fehlzeiten dürfen maximal 10% betragen. Eine Zulassung nach 11 Kursen ist ohne weitere Absprache möglich. Der fehlende Kurs ist dann schnellstmöglich nachzuholen.
- Im Rahmen des Abschlusskolloquiums erfolgt eine mündliche Prüfung (Präsentation des Praxisprojekts) sowie eine Praxisprüfung. Die schriftliche Abschlussarbeit gilt als schriftlicher Prüfungsteil.
- Die Weiterbildungsteilnehmer verpflichten sich nach Abschluss der Weiterbildung an einer Evaluation derselben mitzuwirken.
- Sollte aus Krankheits- oder organisatorischen Gründen ein Teilnehmer noch nicht alle Kurse vor dem Abschlusswochenende besucht haben, so holt er diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach. Das Zertifikat erhält jeder Teilnehmer erst dann, wenn alle Kurse besucht und bezahlt sind sowie alle anderen Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- Bei den Weiterbildungen „Basiswissen EP“ und „Vertiefungskurs EP“ wird mit der Rechnung der Weiterbildungsplan übermittelt. Alle bei eventus besuchten Einzel- u. Teilfortbildungen werden nach Absprache für eine Gesamtausbildung zum Erlebnispädagogen angerechnet.

- **Sicherheit/Ausschlussklausel:** Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und Versicherung des Teilnehmers. Outdoortraining im Gelände ist nie ohne Risiko. Die Trainer und Dozenten haben eine gründliche Ausbildung und angemessene Erfahrung. So können sie Gefahren auf ein Minimum reduzieren und größtmögliche Sicherheit gewährleisten. Trainer/Dozenten sind jederzeit weisungsbefugt und dürfen bei Gefahr für Leib und Leben jederzeit das Outdoortraining abbrechen. Dennoch erfolgt die Teilnahme an einem Training oder der Weiterbildung auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Veranstalter ist im Besitz einer Berufshaftpflichtversicherung. Darüber hinaus verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit der Trainer, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherung der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Insbesondere ist eine Haftung der Trainer wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Gegen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung abgesichert. Eine Sicherheitseinweisung in das Material und dessen Handhabung erfolgt vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.